

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
15.03.2022

Drucksache-Nr.:01-37-2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss						
Stadtverordnetenversammlung						

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof "Am Schlosspark" im OT Staffelde der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Aufhebung des zum Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ in der Fassung vom Februar 2022 (siehe Anlage 2).
3. Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ mit Stand Februar 2022 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebracht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 20. August 2020 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zur ersatzlosen Aufhebung des am 26. August 1997 von der seinerzeit amtsangehörigen Gemeinde Staffelde als Satzung beschlossenen und am 14. Oktober 1997 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ im heutigen Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen beschlossen.

Grund für die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schlosspark“ ist die geplante Darstellung neuer Wohnbauflächen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Kremmen, für die nach den Entwicklungsvorgaben der Landesplanung gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), Bauflächen an anderer Stelle aufgegeben werden müssen. Gemäß Ziel 5.5 Abs. 2 Satz 2 LEP HR sind die Wohnsiedlungsflächen im Geltungsbereich des bislang nicht umgesetzten Bebauungsplans auf die Eigenentwicklungsoption gemäß LEP HR anzurechnen, da der Bebauungsplan vor dem 15. Mai 2003 festgesetzt wurde und die Wohnsiedlungsflächen noch nicht erschlossen oder bebaut sind.

Die in § 42 des Baugesetzbuchs (BauGB) benannte Frist von sieben Jahren für Entschädigung bei Aufhebung einer zulässigen Nutzung ist abgelaufen.

Für das Aufhebungsverfahren sind die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen anzuwenden. Die mit der Billigung der Entwurfsfassung am 19.08.2021 beschlossene Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB Abs. 4 BauGB 2021 war für die Aufhebung des in Rede stehenden Bebauungsplans gemäß Einschätzung des Landkreises als höhere Verwaltungsbehörde nicht möglich. Das Verfahren wurde daher aus Gründen der Rechtssicherheit im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch mit einer zweistufigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung weiter und zu Ende geführt. Da für den Ursprungsbebauungsplan keine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich war, war für die Aufhebung des Bebauungsplans ebenfalls keine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 08.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021 sowie vom 10.01.2022 bis einschließlich 10.02.2022. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2021 sowie vom 23.11.2021.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem vorhergehenden Abwägungsbeschluss berücksichtigt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeinde die Aufhebung des Bebauungsplans als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft.

Anlagen:

- Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen vom Februar 2022
- Begründung zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnhof „Am Schlosspark“ im Ortsteil Staffelde der Stadt Kremmen“ vom Februar 2022

gez. Enrico Wießner

Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: nein		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Euro	
HH-Jahr: 2021 _____ _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____ Produktkonto Finanzhaushalt: _____ Investitionsmaßnahme: _____

